

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hatten diese 58. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Hatten, den 27.09.2016
L.S.
gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 die 58. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Hatten, den 27.09.2016
L.S.
gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 20.06.2016 bis 20.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 27.09.2016
L.S.
gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hatten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 58. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen.

Hatten, den 27.09.2016
L.S.
gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 350 - 2016.....) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Wildeshausen, den 15.12.2016

.....
L.S.
gez. i.A. Gayk
Genehmigungsbehörde

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.01.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht worden.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 06.01.2017 wirksam geworden.

Hatten, den 09.01.2017
L.S.
gez. Dr. Pundt
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den
(Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2013



Regionaldirektion Cloppenburg

Planverfasser

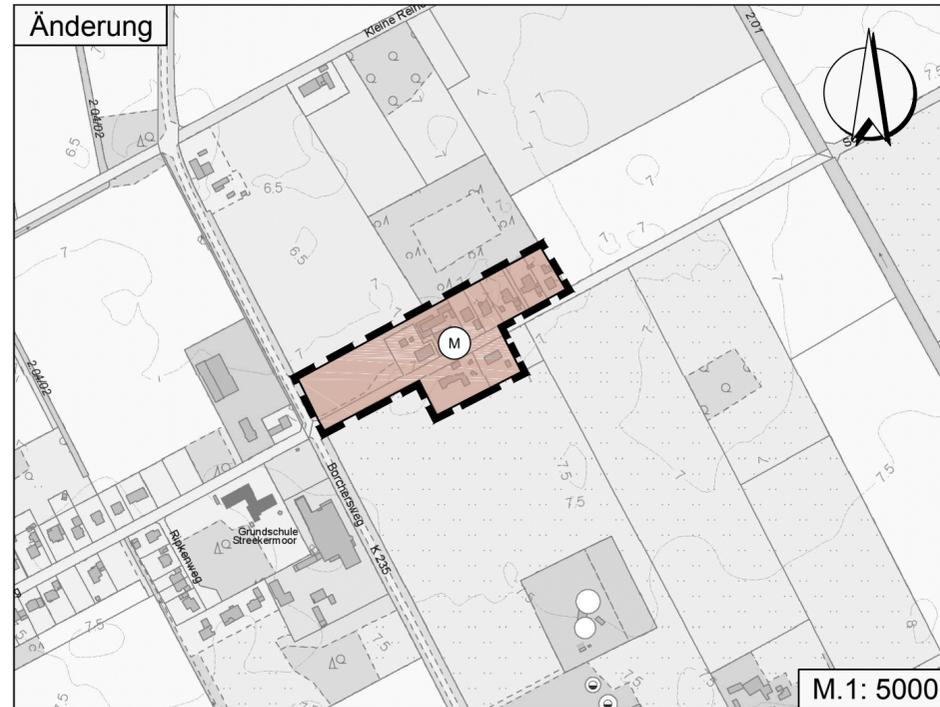
Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den 27.09.2016
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
gez. H. Meyer
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Hiermit wird beglaubigt, dass die Abschrift mit der vorgelegten Urschrift der 58. Änderung des Flächennutzungsplans übereinstimmt.

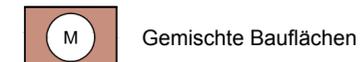
Hatten, den
Im Auftrag:

Änderung



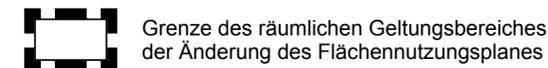
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

Sonstige Planzeichen



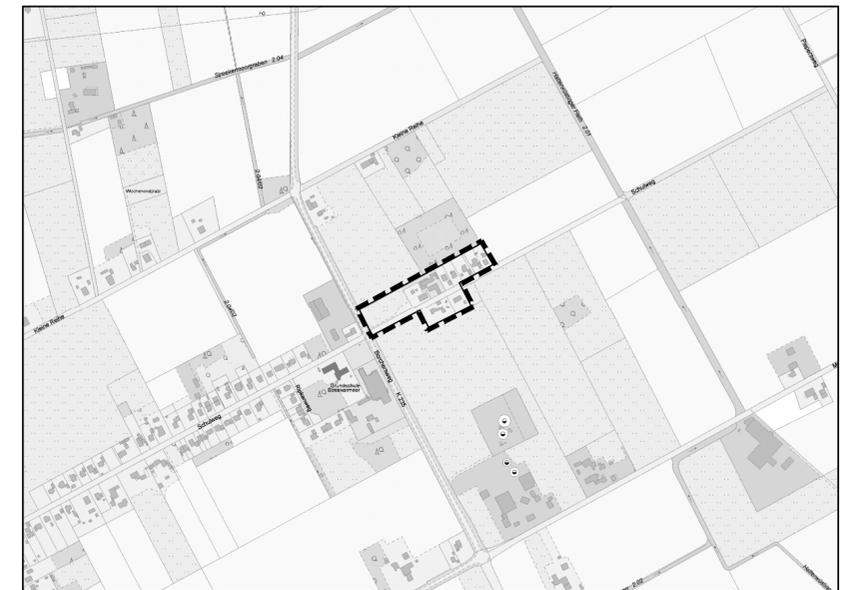
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

HINWEIS

Dieser 58. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013, zugrunde.

Gemeinde Hatten

58. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de

Bearbeitungsstand: ABSCHRIFT